

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: Co-II/68

Datum: 16.03.2023

Vorlage, DS-Nr. 2023/0281

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	20.04.2023			

Betreff: "Brötchentaste" für Parken auf dem öffentlichem Grund
hier: Antrag der FDP Fraktion vom 13. März 2023

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen lehnt den Antrag aus den in der Sachdarstellung genannten Gründen ab.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Haushaltsjahr: 2023

Bemerkung: Ertragsverlust nicht abschätzbar

Auswirkungen auf das Klima:

Klimarelevanz: entfällt

Sachdarstellung:

Die FDP-Fraktion hat mit Antrag vom 13.03.2023, eingegangen am 17.03.2023, die Aufnahme folgenden Punktes in die Tagesordnung des Ausschusses für Mobilität und Bauwesen beantragt:

Die Verwaltung prüft, an welchen Parkautomaten eine sogenannte „Brötchentaste“ eingerichtet werden kann und welche Kosten eine Umstellung voraussichtlich verursachen wird. Sie macht auf dieser Grundlage einen Vorschlag zur Umsetzung der Maßnahme.

In der derzeit gültigen Parkgebührenordnung, die in der vorliegenden Fassung am 29.11.2022 vom Rat der Stadt Troisdorf beschlossen wurde, ist die Einrichtung einer „Brötchentaste“ nicht vorgesehen.

Es gibt derzeit keine Einzelfallregelung für einzelne Automaten.

Sinn und Zweck der Bewirtschaftung mittels Parkscheinautomaten ist es, die Verkehrsflüsse so zu regeln, dass die Parkflächen im öffentlichen Verkehrsraum für Kurzzeitparker zur Verfügung stehen und Langzeitparker in Parkhäuser geleitet werden.

In diesem Zusammenhang ist es ausdrücklich gewünscht, dass die Tarife an Parkscheinautomaten teurer sind als in Parkhäuser und eine Orientierung an diesen Tarifen nur in insoweit Beachtung findet, dass die Gebühren im öffentlichen Verkehrsraum höher sind. Das in Parkhäusern z.B. die ersten zehn Minuten frei sind ist ja durchaus eine gewollte Besserstellung.

Darüber hinaus wäre erst zu klären, auch im Hinblick auf das Parken mittels App, ob die Einführung einer sogenannten Brötchentaste

- technisch möglich ist
- mit welchen Kosten eine Umstellung verbunden ist
- welche Standorte überhaupt in Frage kämen
- ob in der Folge eine Einrichtung neuer Parkzonen erforderlich wird.

Es ist davon auszugehen, dass nur wenige Standorte die Voraussetzung für eine Brötchentaste erfüllen, so dass der Aufwand im keinem Verhältnis zu Erfolg/Nutzung steht.

Aus diesem Grund wurden gleichlautende Anträge bereits in der Vergangenheit abgelehnt.

Im Auftrag

Thomas Schirmacher
Co-Dezernent II